

Wie Gewaltopfer von Behörden schikaniert werden

Anmoderation

Anja Reschke:

Der Staat muss seine Bürger schützen. Das ist seine oberste Aufgabe. Allerdings gelingt das nicht immer: Dem Jungen beispielsweise, der im Oktober auf dem Berliner Alexanderplatz zu Tode geprügelt wurde – konnte der Staat nicht helfen. Auch nicht dem Unternehmer, der in der Münchner S-Bahn Kinder vor pöbelnden Jugendlichen beschützen wollte und das mit dem Leben bezahlte. Und eben so wenig den knapp 200.000 Menschen, die jedes Jahr Opfer von Gewaltverbrechen werden. Weil der Staat eben manchmal versagt in seiner Beschützerrolle, haben Opfer oder Angehörige von Opfern Anspruch auf Entschädigung. Sagt das Gesetz. Und das ist gut so. Besser allerdings wäre es, wenn der Staat diese zugestandenen Leistungen dann auch wirklich bezahlen würde. Und genau das tut er oft nicht. Tina Soliman:

Vasthi Gerlach starb am 18.03.2010. Sie arbeitete in einem Heim für psychisch Kranke als Pflegerin.

O-Ton

Gunda Gerlach,

Mutter der Ermordeten:

„Am Nachmittag klingelte es an der Tür und da habe ich dann gesehen, dass da Polizeibeamte stehen und ich sage, „Ja, um was geht's denn?“ „Ja, wir haben Ihnen eine Nachricht zu überbringen, das betrifft Ihre Tochter.“ Und ich sage: „Die ist tot.“

Der Mörder, ein vorbestrafter Patient der offenen Wohngruppe. Er drang nachts in das Zimmer der Betreuerin ein – und erschlug die 23jährige im Schlaf.

O-Ton

Gunda Gerlach,

Mutter der Ermordeten:

„Er hat zehn Mal mit dem Kuhfuß, mit dieser Brechstange, auf ihren Kopf eingeschlagen, Arme waren gebrochen. Und dann hat er die Messer genommen: ein Brotmesser oder mit einer sehr langen Klinge - und hat durch den Brustkorb gestochen zweimal und mit einem sogenannten Ausbeinmesser ihr die Kehle durchgeschnitten.“

Die Willkür des Verbrechens, das Gefühl, dass sie ihre Tochter nicht beschützen konnte, zieht Gunda Gerlach den Boden unter den Füßen weg. Sie wird depressiv, meidet Kontakte, erkrankt außerdem an Krebs.

Für Menschen wie Gunda Gerlach gibt es seit 1976 das Opferentschädigungsgesetz. Der Staat soll seine Bürger vor Verbrechen schützen, gelingt das nicht, haben Opfer oder deren Angehörige ein Anrecht auf Geld aus dem Opferentschädigungsfond. Eigentlich.

Doch mit dem Antrag auf eine Entschädigung beginnt für Gunda Gerlach, hier mir ihrer ältesten Tochter, ein langwieriges Verfahren, in dem festgestellt werden soll, wie sehr sie unter der Ermordung ihrer Jüngsten leidet.

Der zuständige Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass Gunda Gerlach einen Grad der sogenannten Schädigung von 60 Prozent aufweist, Diagnose: mittelschwere Depression.

O-Ton

Prof. Christian Figge,

Chefarzt für Allgemeine Psychiatrie, Bad Zwischenahn:

„Wir haben in unserem Gutachten auch geschrieben, dass der Grad der Schädigung durchaus noch zunehmen kann.“

Doch das Kieler Versorgungsamt halbiert den Grad der Schädigung auf 30 Prozent. Nur nach Aktenlage urteilt die Behörde, Gerlach habe keine schwere psychische Störung. Deshalb sei *„Ein Grad der Schädigung von 60 Prozent nicht zu begründen.“*

O-Ton

Prof. Christian Figge,

Chefarzt für Allgemeine Psychiatrie, Bad Zwischenahn:

„Nachvollziehbar wäre, dass der Wert so genommen wird, wie ich ihn bestimmt habe, auch mit der Empfehlung, dass das ein Endzustand ist und dass ich weitere Gutachten nicht empfehle, einfach zum Schutz des Betroffenen.“

Panorama: „Aber dem wird nicht immer nachgekommen?“

O-Ton

Prof. Christian Figge,

Chefarzt für Allgemeine Psychiatrie, Bad Zwischenahn:

„Nein, dem wird natürlich auch nicht immer nachgekommen. Es gibt immer noch jemanden, der noch einen Euro sparen will.“

Mehr als 127 Euro Opferrente soll Gunda Gerlach nicht bekommen. Sie dachte, die Zahlung sei eine Art Anerkennung, dass ihr Unrecht getan wurde. Nun wird sie zum zweiten Mal zum Opfer.

Jedes Jahr werden in Deutschland über 197.000 Menschen Opfer von Gewaltverbrechen und hätten möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen aus dem Opferentschädigungsfond. Doch nur etwa 20.000 aller Opfer stellen einen Antrag. Und die erwartet oft ein jahrelanger Hindernislauf. Immer wieder von den Behörden angezweifelt: der sogenannte „Grad der Schädigungsfolgen“.

O-Ton

Niko Brill,

Strafrechtler:

„Es fällt immer wieder auf, und das muss ich aus meiner eigenen Praxis auch sagen, dass die Gutachten, die zu gut ausfallen, und mit zu gut meine ich, also einen relativ hohen Grad der Beschädigung ausweisen, von den eigenen Ämtern dann wieder in Frage gestellt werden. Die Sache wird es dann richtig wahnsinnig, wenn man mal guckt, dass es auch

Fälle gibt, in denen zum Teil 16 Gutachter hintereinander geschoben werden, weil offensichtlich die Begutachtungen 1, 2, 3, 4 bis 15 der Behörde nicht genehm waren.“

So erging es Wilfried W. 23 Mal wurde er bis heute begutachtet. Es passierte vor 19 Jahren auf einem Konzert, als sich sein Leben mit einem Wimpernschlag brutal veränderte.

O-Ton

Wilfried W.,

Gewaltopfer:

„Während des Konzerts hat mich ein Betrunkener angesprochen, den ich nicht verstehen konnte. Und kurz danach hat er von hinten mit der Faust in mein Gesicht geschlagen. Ich habe ihn dann im Reflex abwehren können, er kam zurück und hat dann meinen Kopf nach unten gedrückt und mit dem Knie den rechten Augenboden zertrümmert.“

Seitdem sieht der 69jährige alles doppelt, eine Gesichtshälfte bleibt taub. Ärzte diagnostizieren zusätzlich ein posttraumatisches Belastungssyndrom.

Seinen Beruf als selbstständiger Heizungsbauer kann er nicht mehr ausüben.

Also stellt er einen Antrag auf Opferentschädigung.

„Das zweite Verbrechen“, wie er es nennt, nimmt seinen Lauf: Gerichtsverfahren, Gutachten und Behördenkorrespondenz bestimmen fortan sein Leben.

O-Ton

Wilfried W.,

Gewaltopfer:

„Nach zwölf Jahren, in letzter Instanz, wurde das Versorgungsamt verurteilt, eine Versorgungsrente von 160 Euro zu zahlen. Es hat nur einige Monate gedauert, da haben die schon begonnen, nach diesem Urteil und der Zahlung diese wieder einzustellen. Das hat sich etwa ein Jahr hingezogen, dann waren die so weit, dass sie da Bescheid gesagt haben, die Rente ist gestrichen, das trifft nicht mehr zu. Und dann begann das Chaos genauso wieder von vorne wie vor 14 Jahren. Und insgesamt betreibe ich das jetzt 19 Jahre.“

Das Amt zahlt, aber nicht lange. Dem Opfer müsste es irgendwann doch wieder gut gehen. Also beschließt die Behörde, dass sich ihr Gesundheitszustand gebessert hat. Noch einmal vergehen vier Jahre. Das zuständige Sozialgericht entscheidet wieder: Keine Änderung des Gesundheitszustandes! Das Hamburger Versorgungsamt soll zahlen.

Wird das Amt diesmal Ruhe geben?

Wir wollen von der Landesbehörde wissen, warum im Zweifel zu Lasten des Antragsstellers entschieden wird. Das Hamburger Versorgungsamt will kein Interview geben. Man arbeite „korrekt“ heißt es. Außerdem sei der

„Bund grundsätzlich für dieses Gesetz zuständig und nicht die Länder“.

Wir fragen beim Bundesministerium nach, warum Opfer-Renten so restriktiv gewährt werden. Doch hier sieht man keinen Handlungsbedarf. Ergo: Kein Interview.

Man schreibt uns:

„Die Behauptung, positive Bescheide seien selten, wird auch weder von älteren noch von neueren Erhebungen gestützt und verweisen hierzu z.B. auf die Studie der Universität Hamburg von Villmow/Savinsky.“

Prof. Villmow, Verfasser der bislang unveröffentlichten Studie, ist verwundert: Seine Untersuchung sei mitnichten der Beweis für ein funktionierendes Opferentschädigungsgesetz. Im Gegenteil.

O-Ton

Prof. Bernhard Villmow,

Kriminologe, Rechtswissenschaftler Hamburg:

„Ich kann das so im Einzelnen nicht nachvollziehen, dass auf der Basis unserer Daten gesagt werden kann, alles ist prima, denn es wird ja auch auf der Basis unserer Daten deutlich, dass eine sehr kleine Minderheit der Opfer von Gewaltdelikten begünstigt wird. Wir stellten fest, wenn entschieden wird, ist es nur eine Minderheit, die einen positiven Bescheid bekommt. Wir stellten fest, von denen die einen positiven Bescheid bekommen, ist es wiederum nur eine Minderheit, eine kleine Minderheit, die Renten bekommt.“

Dann ist es aber manchmal zu spät.

O-Ton

Alexandra Brockmann:

„Meine Mutter braucht jetzt die Opferentschädigung nicht mehr.“

Gunda Gerlach starb am 3. Februar an den Folgen einer Krebs-Operation.

O-Ton

Alexandra Brockmann:

„Das ärgert mich am meisten, dass auf Zeit gespielt wurde, dass ihr die Anerkennung als Opfer verweigert wurde und dass sie jetzt keine Chance mehr hat, damit ihren Frieden zu finden, dass sie anerkannt wird als Opfer.“

Autorin: Tina Soliman

Schnitt: Iryna Tietje